

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der BV Ehrenfeld
Fraktion DIE LINKE. in der BV Ehrenfeld
Harald Schuster, Deine Freunde

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Venloer Str. 419 - 421
50825 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0797/2018

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|---------------------------------|--------------------------|
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 04.06.2018 |

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und von Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde), betr.: Hansemannstraße 2

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. sowie der Einzelmantträger von DEINE FREUNDE stellen folgenden Antrag für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 4. Juni 2018.

Beschluss

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert die Verwaltung auf,

1. keine Abrissgenehmigung für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Hansemannstr. 2 zu erteilen.
2. den Träger des Bauvorhabens „Hansemannstr./Venloer Str./Philippstr.“ gemäß § 27 Denkmalschutzgesetz NRW zu verpflichten, die Bauarbeiten sofort einzustellen und den bisherigen Zustand bzw. das Zerstörte wiederherzustellen.
3. darzulegen, was die Gründe für die eingetretenen Schäden am Gebäude Hansemannstr. 2 sind und ob durch die Baumaßnahme „Hansemannstr./Venloer Str./Philippstr.“ weitere Schädigungen, insbesondere an den benachbarten Gebäuden, entstanden sind.
4. darzulegen, ob die Untere Denkmalbehörde über die Schäden am unter Denkmalschutz stehenden Gebäude Hansemannstr. 2 informiert wurde und welche Auffassung die Untere Denkmalbehörde hierzu vertritt.
5. darzulegen, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegenüber dem Träger der Baumaßnahme „Hansemannstr./Venloer Str./Philippstr.“ eingeleitet wird.

Begründung:

Eine Nachfrage in der vergangenen Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld hat ergeben, dass durch Arbeiten an der Baumaßnahme „Hansemannstr./Venloer Str./Philippstr.“ das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Hansemannstr. 2 schwer beschädigt wurde. Um einen Abriss zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die nach § 27 Denkmalschutzgesetz NRW vorgesehene „Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands“ umgesetzt wird, ist ein politischer Beschluss dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Martin, Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berndt Petri, Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE.

Harald Schuster, Bezirksvertreter
Deine Freunde